

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
 Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. April 1904.

Wohenspruch: Trachte, daß du dieses lernst:
 Ernste Lust und heitern Ernst.

Verbandswesen.

Streik der Maler in St. Gallen. Gegenüber den Forderungen der Maler, die in eine Lohnbewegung eingetreten sind, verhalten sich die Meister bestimmt ablehnend.

Die Bewegung steht nun auf dem Punkte, wo es zum Streik kommen kann. Die Stimmung scheint jedoch eine geteilte zu sein. Nicht alle sind für den Ausstand.

Verschiedenes.

Schweizerische Architektur im Auslande. Daß unsere alte schweizerische Holzarchitektur mit ihrem malerisch heimeligen Charakter auch heute noch ihre gebührende Anerkennung findet, trotz dem modernen Zeitgeiste, beweist folgende Tatsache: Der im Auslande und in der Schweiz, speziell aber in Zürich wohlbekannte Architekt Jacq. Gros, zur Zeit Direktor der Parkett- und Chaletfabrik Interlaken, wurde von dem Prinzen Sigismund von Schönburg nach dem Kaiserwald-Clagen (in Böhmen) berufen behufs Terrainstudien und Projektierung verschiedener origineller Bauten in echtem schweizerischem Holzstile. Der kunst sinnige Bauherr, ein großer Verehrer und Kenner unserer charaktervollen Schweizerhäuser, hat das Chaletbaugeschäft Interlaken bereits

beauftragt, einige solcher Bauten zu erstellen. In den Jagdrevieren auf Kaiserwald-Clagen, dem Rendezvous-plate von Hoheiten und Fürsten aller Länder, wird in kurzer Zeit eine Kolonie mustergiltiger Schweizerhäuser entstehen, an denen auch die Fremden der in der Nähe befindlichen Kurorte Marienbad und Karlsbad ihre Freude haben werden. Dieser ehrenvolle Auftrag bedeutet nicht nur eine schöne Aufgabe für den genannten Architekten, einen ehemaligen Schüler Prof. E. Glabachs, sondern auch eine gute Empfehlung für die Parkett- und Chaletfabrik Interlaken. („N. Z. B.“)

Bauwesen im Kanton Bern. (rd.-Korr.) Der Kanton Bern, der bereits einen schönen Kranz wohlthätiger, auf großenteils privater oder kommunaler Humanität beruhender Anstalten zählt, reiht diesem Kranz nächstens eine neue schöne Blüte ähnlicher Art ein. Die Mutteranstalt „Gottesgnad“, die bereits im Mittelland, Oberland und im Emmental-Oberaargau überaus segensreich wirkende Häuser hat, ist eine von edlen Männern ins Leben gerufene Institution, um armen, unheilbar kranken Menschen, die in Spitälern der langen Dauer ihres Leidens wegen nicht gut Unterkunft finden können, zu Hause aber gewöhnlich die nötige Pflege nicht fanden, ein bleibendes, ihrem Zustande entsprechendes Heim zu bieten mit dem ganzen Troste einer liebevollen und verständigen Pflege, auf christlicher Grundlage zwar, aber ohne jeden pietistischen Zwang. Diese Anstalt, die, wie bereits erwähnt, schon seit Jahren in verschiedenen Landesteilen hunderten von Unglücklichen, die gepeinigt